

153/78 1730 Juni 22., Rheinau

Schreiben von Augustin Zurlauben an Beat Jakob Anton Zurlauben über die Situation der Familie Zurlauben und eine religiöse Feier

B Augustin Zurlauben versichert seinem Bruder¹, dass er ihn nicht noch mehr verstören, sondern ihn vielmehr trösten will – obwohl er selber vor kurzem einen «dunckhlen undt unvollkommen bericht der neü entstandenen trublen»² erhalten hat. Zurlaubens Gebete drehen sich um den betrüblichen Zustand der Familie³ und um die «so barbarisch undt ohne eintzigen regard angegriffenen ehr» des verstorbenen Vaters.⁴ An neun Mittwochen will er deshalb Andachten abhalten und bittet den Bruder, ihm hierbei zu sekundieren. Diese Bemühungen sollen den Bruder, alle Geschwister und besonders seine drei Schwäger⁵ davon überzeugen, dass er sie nicht vergessen wird.

In einem Postskriptum lässt er sich dem Dekan⁶ empfehlen und berichtet, dass er am 21. Mai in Rheinheim vor 1000 Menschen die Ehrenpredigt anlässlich der Solennität der Heiligsprechung des Johannes von Nepomuk gehalten hat. Bei diesem Anlass haben sich die alten Kapitelsbrüder dankbar an den Dekan erinnert. Am dritten Tag der Solennität hat «unser gnediger hr.»⁷ das hohe Amt gehalten und an der Prozession teilgenommen.

Zurlauben hofft, den Bruder bald wieder zu sehen, und möchte mit ihm eine Zeit für ein Treffen bestimmen, da «nunmehr die theologia Gott lob! absolvierth»⁸ wurde. Er bittet ihn, «ohn scheü gründlich, doch vertrauth» über die Lage der Dinge zu berichten.

¹ Beat Jakob Anton Zurlauben.

² Im Rahmen des Harten- und Lindenhandels wurde im Mai 1730 gegen die Erben von Beat Jakob II. Zurlauben ein erneutes Urteil im Salzhandelprozess gefällt, vgl. Koch/Harten- und Lindenhandel 56.

³ Familie Zurlauben.

⁴ Beat Jakob II. Zurlauben.

⁵ Jakob Bernhard Brandenburg, Gatte der Maria Helena Barbara Zurlauben; Beat Kaspar Uttinger, Gatte der Anna Maria Louisa Zurlauben; Johann Jakob Michael Moos, Gatte der Maria Anna Juliana Zurlauben.

⁶ Beat Karl Anton Wolfgang Wickart.

⁷ Gerold II. Zurlauben, Abt der Abtei Rheinau.

⁸ Gemeint ist wohl, dass Geistliche im Bezug auf den Harten- und Lindenhandel nicht mehr belangt wurden.

AH 153, Bl. 214-215 und 223 • Bl. 223^v leer.
Original.
